

Offizielle Mitteilung

Nr. 4 – 2020

29. Mai 2020

Mitteilungen zum Spielbetrieb

Berner Cup und Qualifikation für den CH-Cup

Auslosung der letzten Runden 2019/2020

In der OM Nr. 3/2020 haben wir die Vereine auf Seite 2 informiert, dass die Teilnehmer für den Schweizer Cup 2020/2021 ausgelost werden. Die Wettspielkommission hat an der Sitzung vom 25.05.2020 in Anwesenheit eines Vereinsvertreters und eines Mitgliedes der GPFK des FVbJ die entsprechenden Auslosungen vorgenommen. Für den Schweizer Cup 2020/2021 sind somit folgende Vereine qualifiziert:

Aktive:

1. FC Zollbrück
2. FC Dürrenast

Frauen:

1. US Montfaucon
2. FC Lerchenfeld

Senioren 30+

1. FC Aarberg
2. FC Breitenrain
3. FC Saint-Imier

Senioren 40+

1. FC Bethlehem
2. FC Köniz (*Ersatz FC Lyss, falls Köniz als Cupsieger 2019/2020 ausgelost wird*)
3. FC Spiez

Juniorinnen FF-15 und FF-19

Die Qualifikationsspiele finden in der Herbstrunde 2020 statt, da die Teams bis 30.11.2020 dem SFV gemeldet werden müssen.

Reglement Berner Cup und Qualifikation für den Schweizer Cup

Anpassungen für die Saison 2020/2021

Das Reglement regelt den Spielbetrieb und die Modalitäten aller Kategorien rund um den Berner Cup, inkl. Qualifikation für den Schweizer Cup. Das Reglement war bisher in der Verantwortung der Delegiertenversammlung und wurde letztmals am 24.11.2017 aktualisiert und genehmigt.

Diese Handhabung hindert den Spielbetrieb daran, Änderungen in vernünftiger Zeit umzusetzen, benötigen doch DV-Beschlüsse eine lange Vorlaufzeit. Gemäss Art. 40 der FVBJ-Statuten ist der Vorstand für sämtliche Themen des Spielbetriebes zuständig. Der Vorstand hat deshalb an der Sitzung vom 24.04.2020 beschlossen, das Reglement statutengerecht in seine Verantwortung zu übernehmen und – analog der Weisung für den Spielbetrieb - **in eine Weisung umzubenennen**.

Änderungen werden damit inskünftig parallel zu den Anpassungen der *Weisungen Spielbetrieb* durch die Wettspielkommission dem Vorstand unterbreitet und von diesem genehmigt.

Es wurden folgende Änderungen beschlossen:

Punkt 1.1: Kategorien

- Juniorinnenkategorien FF-15 und FF-19 (statt Juniorinnen B)
- Senioren 50+ ergänzt

Punkt 1.3: Spieltermine

- Ist eine Runde auf einen Mittwoch angesetzt, gilt auch der Donnerstag als offizieller Spieltermin.
- Ausnahmeregelung für Senioren 30+ und 40+ aufgenommen.

Punkt 1.4: Anzahl Auswechslungen

- Die Begrenzung auf drei Spieler bei den Aktiven wird aufgehoben. In allen Kategorien können alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler und Spielerinnen frei ein- und ausgewechselt werden.

Punkt 4: Juniorinnen FF-15 und FF-19

- Text an die Vorgaben des SFV angepasst

Punkt 6: Senioren Cup

- Regelung für 50+ aufgenommen.

Die überarbeitete **Weisung** tritt auf den 1. Juli 2020 in Kraft und gilt für die Cup-Saison 2020/2021.

Mitteilungen zum Schiedsrichterwesen

Beschluss des Verbandsvorstandes zur Auslegung des Reglements betreffend Schiedsrichtermeldepflicht für Vereine infolge von COVID-19

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage hat der Verbandsvorstand über die Auslegung des Reglements betreffend Schiedsrichter-Meldepflicht für Verein beraten. Dabei hat er die folgenden Grundsatzentscheidungen gefällt:

- Für die Vereine wird das Reglement für die Saison 2020/2021 ausgesetzt. Dies bedeutet, dass in der Saison 2020/2021 die Vereine kein festgelegtes Kontingent an Schiedsrichtern stellen müssen. Das Bonus/Malus-System kommt nicht zur Anwendung und Mannschaftsstreichungen werden keine erfolgen.
- Für die Schiedsrichter wird die gemäss Art. 3, Abs. 5 definierte Anzahl der Pflichtspiele für das Kalenderjahr 2020 von 12 auf 6 Einsätze gekürzt.

Die detaillierten Übergangsergänzungen können der Homepage des FVBJ entnehmen werden.

Eine faire und korrekte Auslegung des Reglements für die Saison 2020/2021 wäre aufgrund der Umstände nicht möglich gewesen, was den Verbandsvorstand letztlich zu diesem Schritt bewogen hat. Wir sind uns bewusst, dass diese Aussetzung des Reglements für ein Jahr nun für einige Vereine zu Nachteilen und für andere zu Vorteilen führt. Letztlich sind wir aber der Meinung, auch im Sinne der Solidarität in der Fussballfamilie, dass damit eine sinnvolle und für alle akzeptable Lösung gefunden wurde.

Mitteilung zum Juniorinnen-Fussball

Altersklassen im Breitenfussball

Zur Erinnerung

In der kommenden Saison 2020/2021 sind folgende Jahrgänge in den drei Alterskategorien spielberechtigt:

- FF-12 2009 / 2010 / 2011 und 2012
- FF-15 2006 / 2007 / 2008 und 2009
- FF-19 2002 / 2003 / 2004 und 2005

Ergänzend dazu hat der Verbandsvorstand folgendes beschlossen:

- Die vom SFV festgelegten Kategorien werden übernommen.
- Von diesen Kategorien werden keine Ausnahmen beim SFV beantragt.
- Es werden keine Bewilligungen erteilt, dass ein Team in der Meisterschaft eines anderen Regionalverbandes spielen kann.

Departement Spielbetrieb / Geschäftsstelle FVBJ